



**Niederschrift**

**über die**

**9. Sitzung des Bauausschusses**

**des Landkreises Erlangen-Höchstadt**

**Sitzungstermin:** Freitag, den 25.02.2022

**Sitzungsbeginn:** 09:00 Uhr

**Sitzungsende:** 09:35 Uhr

**Ort, Raum:** Sitzungssaal des Landratsamtes,  
Erdgeschoss, Raum-Nr. 0.29,  
Nägelsbachstr.1,  
91052 Erlangen

**Anwesend sind:**

**Landrat**

Landrat Alexander Tritthart

**stellv. Landrat**

Kreisrat Manfred Bachmayer

nicht Mitglied im Bauausschuss

**CSU-Fraktion**

Kreisrat Karl-Heinz Hertlein

ab 9:07 Uhr

Kreisrat Helmut Lottes

Kreisrat Bernhard Schwab

Kreisrat Norbert Stumpf

Kreisrat Gerhard Wölfel

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam

Kreisrätin Dr. Silke Kreitz

Kreisrätin Retta Müller-Schimmel

**Freie Wähler-Fraktion**

Kreisrat Herbert Saft

Kreisrat Günter Schulz

Kreisrat Bernhard Seeberger

**SPD-Fraktion**

Kreisrat Konrad Gubo

Kreisrat Dr. German Hacker

**AfD-Fraktion**

Kreisrat René Jentzsch

**JU-Fraktion**

Kreisrat Dr. Konrad Körner

**Ausschussgemeinschaft FDP/LÖP**

Kreisrat Michael Dassler

**Gäste/Sachverständige**

Kreisrätin Britta Katharina Dassler

Architekt Karl-Heinz Greim

OStDin Nora Leykamm

nicht Mitglied im Bauausschuss

Architekturbüro Greim

Schulleiterin des Emil-von-Behring-Gymnasiums

**Verwaltung**

Oberverwaltungsrat Marcus Schlemmer

Verwaltungsamtsrat Markus Vogel

Regierungsdirektor Manuel Hartel

Kreisbaumeister Thomas Lux

Beschäftigte Stephanie Mack

Verwaltungsrat Norbert Walter

Verwaltungsamtfrau Julia Schröder

Beschäftigte Ulrike Saul

**Schriftführer/in**

Regierungsrätin Birgit Stolla

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

**Öffentliche Sitzung**

Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb

Es besteht Beschlussfähigkeit. Die Einladung zur Sitzung erfolgte ordnungsgemäß am 14.02.2022; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt.

## **Öffentliche Sitzung**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Teilnehmer der Ausschusssitzung im Rahmen einer Schweigeminute,

**Herrn Altlandrat Franz Krug,**

der im Alter von 86 Jahren verstorben ist.

Die Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt „Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb“ erfolgt in gemeinsamer Sitzung mit dem Schulausschuss.

### **Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb**

Den Mitgliedern des Bauausschusses liegt zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsvorlage sowie der Entwurf des Auslobungstextes für den Planungs- und Realisierungswettbewerb für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums Spardorf vor. Mit Schreiben vom 21.02.2022 wurde den Mitgliedern des Bauausschusses zudem ein Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2022 übersandt. Ergänzt wurden diese Unterlagen mit einer Tischvorlage. Die Unterlagen sind der Niederschrift nochmals als Anlage beigelegt.

Landrat Tritthart erläutert dazu zusammenfassend, dass mit dem Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums die bisher größte Investition und Baumaßnahme des Landkreises Erlangen-Höchstadt realisiert werde. Grundlage dafür sei der Beschluss des Kreistages vom 03.05.2019. Nach Schaffung der bauplanungsrechtlichen Grundlagen durch die Gemeinde Spardorf könne nunmehr die Auslobung eines Planungs- und Realisierungswettbewerbes erfolgen. Hierfür wurde mit Hilfe des beauftragten Architekturbüros Greim ein Entwurf erarbeitet. Ziel des durchzuführenden Wettbewerbsverfahrens sei die Realisierung eines modernen, zukunftsfähigen und neuen Schulgebäudes, das aktuellen energetischen Standards entspricht, den Anforderungen an Nachhaltigkeit und Innovation unter Berücksichtigung des Klimaschutzes gerecht wird und insgesamt als Vorbild für künftige Baumaßnahmen dienen könne. Die aufgezeigte Terminalschiene würde einen Abschluss des Wettbewerbs und eine Auftragsvergabe bis November 2022 ermöglichen. Der Auslobungsentwurf berücksichtige bei den gesetzten Wettbewerbsteilnehmern auch erfahrene regionale Architekturbüros. Bei der Benennung von Fachpreisrichtern müsse bedacht werden, dass diese sich dann nicht als Planer am Wettbewerb beteiligen können. Die Regierung von Mittelfranken habe auf eine entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass aus personellen Gründen die Benennung eines Fachpreisrichters nicht möglich sei. Landrat Tritthart verweist auf die beiliegende Tischvorlage und schlägt vor, in die Auslobung als weiteres gesetztes Architekturbüro die Architekten GmbH Florian Nagler aus München sowie als weitere Fachpreisrichterin, Frau Anke Wollbrink, München, aufzunehmen. Die im Kreistag vertretenen Fraktionen sowie der Vertreter der LÖP seien mit jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter bei den stimmberechtigten Sachpreisrichtern bzw. als ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter berücksichtigt. Die Namen hierfür müssten rechtzeitig vor der Preisrichtervorbesprechung benannt werden.

Im Rahmen der weiteren Beratung erklärt zunächst der Fraktionsvorsitzende der SPD-Kreistagsfraktion, Kreisrat Dr. Hacker, bei gesetzten Architekturbüros sei in erster Linie die fachliche Eignung, das Wissen und die Erfahrung im Schulbau maßgebend. Für die SPD-Kreistagsfraktion werde er selbst als Fachpreisrichter mitwirken. Zum Entwurf des Auslobungstextes seien beim Beurteilungskriterium der Energieeffizienz auch die Kosten zu diskutieren. Da es sich um einen Schulbau handelt sollte auch das pädagogisch-didaktische Konzept, das zugrunde gelegt wird, in die Beurteilung einfließen und formuliert werden. Das Emil-von-Behring-Gymnasium sei z.B. auch Seminarschule. Kreisrat Schwägerl gibt ebenfalls zu bedenken, dass pädagogisch-konzeptionelle Vorgaben gemacht werden könnten. Er nennt beispielsweise Lernlandschaften, die Verteilung von Fachräumen und auch Hygieneanforderungen. Diese Überlegungen würden die architektonische Konzeption maßgeblich mitbestimmen. Architekt Greim erwidert, dies müsse bei der Planung der inneren Erschließung Berücksichtigung finden. Dabei sollte der Hinweis erfolgen, dass in Pandemiezeiten die im klassischen Schulbau übliche Abgeschlossenheit bei den planerischen Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden sollte. Auf Rückfrage aus dem Gremium ergänzt Architekt Greim, einer Mitarbeit der Firma Transsolar stehe nach Abschluss des Wettbewerbs die Beraterfunktion im Preisgericht nicht entgegen. Kreisrat Dr. Bräutigam führt aus, mit dem nunmehr gesetzten Architekturbüro Nagler aus München sei ein Planungsbüro mit vielfältigen Erfahrungen in der Holzbauweise am Wettbewerb beteiligt. Dieses habe mit dem Schmuttertalgymnasium in Diedorf ein Leuchtturmprojekt erfolgreich umgesetzt. Die Planer seien grundsätzlich nicht festgelegt auf Lernlandschaften. Kreisrat Dr. Bräutigam plädiert dafür, lediglich einen Rahmen vorzugeben, die konzeptionelle Kreativität der Überlegungen jedoch den fachlich versierten Planern zu überlassen. Auf Nachfrage aus dem Gremium bestätigt Landrat Tritthart, dass auch die flexible Nutzung des Baufeldes und die daraus resultierende Grünplanung durch das Preisgericht gewürdigt werden wird.

Kreisrat Dr. Bräutigam stimmt auf Rückfrage von Landrat Tritthart zu, dass sich der Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2022 erledigt hat.

Von den im Kreistag vertretenen Fraktionen werden die im nachfolgenden Beschluss benannten Mitglieder für das Preisgericht mitgeteilt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Auslobungstext wird beschlossen wie er in der Anlage beigefügt und Gegenstand der Beratung war.
2. Als stimmberechtigte Sachpreisrichter werden aus dem Kreistag folgende Personen im Auslobungstext ergänzt:

|                             |                                                      |
|-----------------------------|------------------------------------------------------|
| Kreisrat Alexander Schulz   | Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion                   |
| Kreisrat Dr. Lutz Bräutigam | Mitglied der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen |
| Kreisrat Michael Schölkopf  | Mitglied der Kreistagsfraktion der Freien Wähler     |
| Kreisrat Dr. German Hacker  | Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion                   |

3. Als ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter werden aus dem Kreistag folgende Personen im Auslobungstext ergänzt:

|                           |                                    |
|---------------------------|------------------------------------|
| Kreisrat Nico Kauper      | Mitglied der JU-Kreistagsfraktion  |
| Kreisrat Christian Beßler | Mitglied der AfD-Kreistagsfraktion |
| Kreisrat Michael Dassler  | Mitglied der FDP-Kreistagsfraktion |
| Kreisrat Manfred Reinhart | Vertreter der LÖP                  |

Der Vertretungsfall wird in der Reihenfolge der Benennung wahrgenommen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungs- und Realisierungswettbewerb gemäß den oben angeführten Beschlüssen und Maßgaben durchzuführen. Der Auslobungstext ist Bestandteil des Beschlusses.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen

**Ja: 17 Nein: 0 Anwesend: 17**

Erlangen, 28.02.2022

Alexander Tritthart  
Landrat

Birgit Stolla  
Regierungsrätin



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/005/2022

|              |                       |        |               |
|--------------|-----------------------|--------|---------------|
| Sachgebiet:  | Abteilung 5 - Technik | Datum: | 14.02.2022    |
| Bearbeitung: | Thomas Lux            | AZ:    | AL 5 - 1.2351 |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Bauausschuss   | 25.02.2022 | öffentliche Sitzung |
| Schulausschuss | 25.02.2022 | öffentliche Sitzung |
| Kreistag       | 04.04.2022 | öffentliche Sitzung |

### Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Auslobungstext für den Planungs- und Realisierungswettbewerb

**Anlage:** Entwurf des Auslobungstextes

#### I. Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreistages vom 03.05.2019 wurde die Verwaltung beauftragt für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf einen europaweiten Planungs- und Realisierungswettbewerb durchzuführen.

Mit dieser Aufgabe wurde das Architekturbüro Greim, Bayreuth, beauftragt. Das Architekturbüro Greim hatte bereits diese Aufgabe für den Neubau des Landratsamtes durchgeführt.

Neben den formalen rechtlichen Vorgaben sind verschiedene Anforderungen des Bauherrn und des Nutzers im Auslobungstext festzulegen.

In der Anlage zur Beschlussvorlage sind die grundsätzlichen Anforderungen festgesetzt.

Die Kreisgremien haben daher im Auslobungstext die energetischen Standards, wie z.B. Nachhaltigkeit, Innovatives Bauen usw. als von Vorneherein zu erbringende Planungsleistungen festzulegen. Dies ist für die Baukosten und somit für die Planungsvorstellungen der Architekten ein sehr wichtiger Bestandteil des Auslobungstextes. Umso höher der energetische Standard ist, desto höher sind auch die Investitionskosten, andererseits stehen dem langfristige Einsparungen im Bereich der Betriebs- und Unterhaltskosten gegenüber.

Zum Zeitpunkt der Auslobung muss eine Terminschiene klar zu erkennen und die Zusammensetzung des Preisgerichtes namentlich festgelegt sein. Die Terminschiene ist auf Seite 5 des beiliegenden Auslobungstextes beschrieben. Für den weiteren Fortgang des Auslobungsverfahrens ist nach Durchführung einer Preisrichtervorbesprechung am 22.03.2022 eine zusätzliche Kreistagssitzung am 04.04.2022 geplant. In dieser müsste der endgültige Auslobungstext beschlossen werden, damit die Durchführung des Planungs- und Realisierungswettbewerb im EU-Amtsblatt veröffentlicht werden kann.

Die Zusammensetzung des Preisgerichtes ist im Grundsatz in den RPW 2013 (31.01.2013 - Richtlinien für Planungswettbewerbe) geregelt. Die Anzahl der Preisrichter muss nach § 6 Abs. 1 RPW ungerade sein. Bei kleineren Maßnahmen werden üblicherweise 9 Personen in das Preisgericht berufen. Beim Wettbewerb zum Neubau des Landratsamtes in Erlangen umfasste das Preisgericht eine Jury aus 11 Personen.

Gemäß RPW muss in der Jury die Anzahl der Fachpreisrichter 1 Person mehr sein als die Anzahl der Sachpreisrichter. Fachpreisrichter haben ein bautechnisches Studium vorzuweisen, Sachpreisrichter sind vom Auslober frei zu benennen.

In Anbetracht der Tatsache, dass es sich beim Neubau des Gymnasiums in Spardorf um die bislang größte Investitionsbaumaßnahme handelt, die der Landkreis Erlangen-Höchstadt in seinem 50-jährigen Bestehen tätigt, sollte die Anzahl der Preisrichter dem auch gewürdigt werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Preisgericht mit 15 Personen zu besetzen. Hierbei sind dann 8 Fachpreisrichter (Architekten) und 7 Sachpreisrichter (Politik und Verwaltung) zu benennen.

#### Festlegung der Zusammensetzung des Preisgerichts

Für die Fachpreisrichter werden durch die Verwaltung in Abstimmung mit der Architektenkammer folgende Personen vorgeschlagen:

- |                         |                                              |
|-------------------------|----------------------------------------------|
| 1. Prof. Ludwig Wappner | Architektenkammer Büro in München            |
| 2. Thomas Lux           | Kreisbaumeister Landkreis Erlangen-Höchstadt |
| 3. NN                   | Regierung von Mittelfranken                  |
| 4. NN                   | Architektenkammer Mittelfranken              |
| 5. Joseph Hörl          | Architekt                                    |
| 6. NN                   | Architekt                                    |
| 7. NN                   | Architekt                                    |
| 8. NN                   | Architekt                                    |

Für die 7 stimmberechtigten Sachpreisrichter werden vorgeschlagen:

- |                        |                                                        |
|------------------------|--------------------------------------------------------|
| 1. Alexander Tritthart | Landrat                                                |
| 2. Nora Leykam         | Schulleiterin Emil-von-Behring-Gymnasium               |
| 3. Andreas Wasielewski | Bürgermeister Spardorf                                 |
| 4. NN                  | Mitglied der Kreistagsfraktion der CSU                 |
| 5. NN                  | Mitglied der Kreistagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen |
| 6. NN                  | Mitglied der Kreistagsfraktion der Freien Wähler       |
| 7. NN                  | Mitglied der Kreistagsfraktion der SPD                 |

Hinzu kommen noch nachfolgend benannte Personen:

Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

NN                                      Architektenkammer Nürnberg

Stellvertretende Fachpreisrichter

|               |                                            |
|---------------|--------------------------------------------|
| Erkin Kantar  | SGL Hochbau Dipl.-Ing (FH) LRA ERH         |
| Daniel Mebert | stellv. SGL Hochbau Dipl.-Ing (FH) LRA ERH |
| N.N           | Architekt                                  |
| N.N           | Architekt                                  |
| N.N           | Architekt                                  |

Ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter

- |       |                                    |
|-------|------------------------------------|
| 1. NN | Mitglied der JU-Kreistagsfraktion  |
| 2. NN | Mitglied der AfD-Kreistagsfraktion |
| 3. NN | Mitglied der FDP-Kreistagsfraktion |
| 4. NN | Vertreter der LÖP                  |

Ständig anwesende Berater ohne Stimmrecht

- |                     |                                                                      |
|---------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 1. Stefan Holst     | Transsolar Energietechnik GmbH, München                              |
| 2. Marcus Schlemmer | Geschäftsleiter Landratsamt Erlangen-Höchstadt                       |
| 3. Markus Vogel     | Kreiskämmerer Landratsamt Erlangen-Höchstadt                         |
| 4. Norbert Walter   | Sachgebietsleiter Verwaltung Technik, Landratsamt Erlangen-Höchstadt |
| 5. Ulrike Saul      | Klimaschutzmanagement Landratsamt Erlangen-Höchstadt                 |

Setzen einzelner Bewerber / Architekten im Wettbewerb

In Planungs- und Realisierungswettbewerben können geeignete bekannte und bewährte Architekturbüros „gesetzt“ werden. Diesen wird damit die Teilnahme am Wettbewerb zugesichert. Auf Wunsch der Kreisgremien wurden beim Neubau des Landratsamtes 5 Architekturbüros mit regionalem Bezug gesetzt. Da der Verwaltung im Bereich Schulbau nur zwei Architekturbüros mit genügend Erfahrung bekannt sind, wird vorgeschlagen, folgende Architekturbüros für den Planungs- und Realisierungswettbewerb zu setzen:

#### **Büro**

Architekturbüro Babler / Lodde  
Architekturbüro/Ingenieurbüro Ulm

#### **Ort**

Herzogenaurach  
Uttenreuth

#### **Junge Bewerber**

Die Möglichkeit, dass sich junge Architekturbüros am Wettbewerb beteiligen können, sollte immer gegeben sein.

In Absprache mit der Architektenkammer empfiehlt die Verwaltung die Bildung von Lostöpfen.

Neben den zwei gesetzten Büros werden zwei Lostöpfe gebildet. Im Lostopf 1 kommen alle „älteren“ Bewerber gemäß ihrer Eignung (nachgewiesen durch den Bewerbungsbogen). Im zweiten Lostopf werden alle „jungen“ Bewerber geführt.

Diese haben zwar ebenfalls den Bewerbungsbogen zu erstellen, die für junge Bewerber jedoch negativen Kriterien (Erfahrung mit Kommunalen Auftraggebern, Umsatz der letzten 3 Jahre, Referenzen u.s.w.) werden durch die Zuordnung „Junges Büro“ nicht gewertet.

Die Voraussetzung für ein „Junges Büro“ ist, dass der Büroinhaber (bei Einzelbüro) bzw. alle Büroinhaber (bei Bürogemeinschaften) oder alle Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft nach dem 01.01.1987 geboren sind.

Die Büros haben sich selbst der Kategorie „Junges Büro“ zuzuordnen.

Für den weiteren Verlauf werden dann die 30 Bewerber wie folgt ermittelt:

- |    |                                                   |
|----|---------------------------------------------------|
| 2  | Gesetzte Bewerber                                 |
| 23 | „erfahrene Bewerber“ werden aus Lostopf 1 gezogen |
| 5  | „junge Bewerber“ werden aus Lostopf 2 gezogen     |

Die Ziehung sollte von einem unabhängigen Juristen / Notar begleitet werden. Diese 30 Bewerber werden dann aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Sinnvollerweise werden bei jeder Losziehung noch bis zu 5 Nachrücker ermittelt.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss/Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Auslobungstext wird beschlossen wie er in der Anlage beigelegt und Gegenstand der Beratung war.
2. Als stimmberechtigte Sachpreisrichter werden aus dem Kreistag folgende Personen im Auslobungstext ergänzt:

..... Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion  
..... Mitglied der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen  
..... Mitglied der Kreistagsfraktion der Freien Wähler  
..... Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion

3. Als ständig anwesende stellvertretende Sachpreisrichter werden aus dem Kreistag folgende Personen im Auslobungstext ergänzt:

..... Mitglied der JU-Kreistagsfraktion  
..... Mitglied der AfD-Kreistagsfraktion  
..... Mitglied der FDP-Kreistagsfraktion  
..... Vertreter der LÖP

Der Vertretungsfall wird in der Reihenfolge der Benennung wahrgenommen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungs- und Realisierungswettbewerb gemäß den oben angeführten Beschlüssen und Maßgaben durchzuführen. Der Auslobungstext ist Bestandteil des Beschlusses.



Landkreis Erlangen-Höchststadt

# Auslobung

Planungs- und Realisierungswettbewerb

**Neubau des  
Emil-von-Behring-Gymnasiums  
in Spardorf**

14.02.2022



## Inhaltsverzeichnis

### Teil A - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

|                                                      |   |
|------------------------------------------------------|---|
| 1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs .....            | 3 |
| 2. Auslober .....                                    | 3 |
| 3. Gegenstand des Wettbewerbs .....                  | 4 |
| 4. Wettbewerbsarten und Verfahren .....              | 4 |
| 5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs .....  | 4 |
| 6. Wettbewerbsteilnehmer .....                       | 4 |
| 7. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer ..... | 5 |
| 8. Wettbewerbsunterlagen .....                       | 6 |
| 9. Wettbewerbsleistungen .....                       | 6 |
| 10. Kennzeichnung .....                              | 7 |
| 11. Beurteilungskriterien .....                      | 7 |
| 12. Termine .....                                    | 8 |
| 13. Prämierung .....                                 | 9 |
| 14. Abschluss des Wettbewerbs .....                  | 9 |

### Teil B - Wettbewerbsaufgabe

|                                                                  |    |
|------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Einleitung .....                                              | 11 |
| 2. Städtebauliche Situation und Erschließung .....               | 11 |
| 3. Funktionale Anforderungen – Raum- und Funktionsprogramm ..... | 12 |
| 4. Wirtschaftlichkeit .....                                      | 13 |

### Anlagen

1. Raum- und Funktionsprogramm
2. Bebauungsplan
3. Höhenlinien
4. Baugrundgutachten
5. Lagepläne (dxf- und pdf-Format)
6. Luftaufnahme
7. Umgebungsfotos
8. Fernwärmeplan
9. Verfassererklärung
10. Modellgrundplatte

## **Teil A - Allgemeine Wettbewerbsbedingungen**

Der Auftraggeber lobt einen Wettbewerb gemäß VgV (09.06.2021) sowie nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe RPW 2013 (31.01.2013) aus. Im Anschluss an den Wettbewerb erfolgt die zweite Stufe des VgV-Verfahrens, die Vertragsverhandlungen mit den Preisträgern.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat die Bayerische Architektenkammer beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer ..... registriert und vom Auslober vorschriftsmäßig bekannt gemacht.

### **1. Anlass und Zweck des Wettbewerbs**

Das Emil-von-Behring-Gymnasium in Spardorf wird neu gebaut. Um die Gestaltung und städtebauliche Einbindung sowie ein optimal funktionierendes Gymnasium zu erhalten, schreibt der Landkreis Erlangen-Höchstadt einen Architektenwettbewerb aus.

Besonderer Wert wird auf einen Entwurf gelegt, der die Themen

- 1) Nachhaltigkeit
  - 2) ökologisch und innovativ
- neben dem baulichen Konzept besonders berücksichtigt.

### **2. Auslober**

Der Auslober ist der

Landkreis Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

Tel.: 09131 - 803-0  
Fax: 09131 - 491 000  
poststelle@erlangen-hoechstadt.de

Der Landkreis Erlangen-Höchstadt als Körperschaft des öffentlichen Rechts wird vertreten durch Herrn Landrat Alexander Tritthart.

Mit der Abwicklung ist beauftragt:

GREIM ARCHITEKTEN BDA/BDB  
Wölfelstr. 6  
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 – 764410  
Fax: 0921 – 7644129  
info@greim-architekten.de

Ansprechpartner:

|                  |                      |
|------------------|----------------------|
| Karl-Heinz Greim | Tel.: 0921 - 7644110 |
| Margit Große     | Tel.: 0921 - 7644114 |

### **3. Gegenstand des Wettbewerbs (RPW § 1 (1))**

- Bauwerksplanung

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist in der Auslobung, Teil B, im Einzelnen ausführlich beschrieben.

### **4. Wettbewerbsarten und Verfahren (RPW § 3)**

Der Wettbewerb ist als Realisierungswettbewerb in Form eines nichtoffenen Wettbewerbs ausgelobt (RPW § 3 (2)). Das Verfahren ist anonym (RPW § 1 (4)).

### **5. Zulassungsbereich, Sprache des Wettbewerbs**

Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

### **6. Wettbewerbsteilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt zu führen.

Ist in dem Heimatstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG – Berufsanerkennungsrichtlinie – gewährleistet ist und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S.22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person oder der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften führen zum Ausschluss der Beteiligten.

Als Teilnahmehindernisse gelten die unter RPW § 4 (2) beschriebenen Gründen.

Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Neben 2 gesetzten Büros werden über 2 Lostöpfe 23 erfahrene Büros und 5 Berufsanfänger ermittelt.

Die Voraussetzung für Berufsanfänger ist, dass der Büroinhaber (bei Einzelbüro) bzw. alle Büroinhaber (bei Bürogemeinschaften) oder alle Mitglieder einer Arbeitsgemeinschaft nach dem 01.01.1987 geboren sind. Die Büros haben sich selbst der Kategorie Berufsanfänger zuzuordnen.

Gesetzte Büros:

Architekturbüro Babler / Lodde  
Architekturbüro/ Ingenieurbüro Ulm

Herzogenaaurach  
Uttenreuth

## 7. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (RPW § 6)

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

### 7.1 Fachpreisrichter

- |                         |                                                     |
|-------------------------|-----------------------------------------------------|
| 1. Prof. Ludwig Wappner | Dipl.-Ing., Architekt, München                      |
| 2. Thomas Lux           | Dipl.-Ing., Kreisbaumeister, LRA Erlangen-Höchstadt |
| 3. NN                   | Regierung von Mittelfranken                         |
| 4. NN                   | Architektenkammer Mittelfranken                     |
| 5. Joseph Hörl          | Architekt                                           |
| 6. NN                   | Architekt                                           |
| 7. NN                   | Architekt                                           |
| 8. NN                   | Architekt                                           |

### 7.2 Stellvertretende Fachpreisrichter

- |                  |                                               |
|------------------|-----------------------------------------------|
| 1. Erkin Kantar  | Dipl.-Ing. (FH), SGL Hochbau, LRA ERH         |
| 2. Daniel Mebert | Dipl.-Ing. (FH), stellv. SGL Hochbau, LRA ERH |
| 3. NN            | Architekt                                     |
| 4. NN            | Architekt                                     |
| 5. NN            | Architekt                                     |

### 7.3 Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter

- |       |                            |
|-------|----------------------------|
| 1. NN | Architektenkammer Nürnberg |
|-------|----------------------------|

### 7.4 Stimmberechtigte Sachpreisrichter

- |                        |                                                      |
|------------------------|------------------------------------------------------|
| 1. Alexander Tritthart | Landrat                                              |
| 2. Nora Leykam         | Schulleiterin Emil-von-Behring-Gymnasium             |
| 3. Andreas Wasielewski | Bürgermeister Spardorf                               |
| 4. NN                  | Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion                   |
| 5. NN                  | Mitglied der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 6. NN                  | Mitglied der Kreistagsfraktion der FREIEN WÄHLER     |
| 7. NN                  | Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion                   |

### 7.5 Stellvertretende Sachpreisrichter

- |       |                                    |
|-------|------------------------------------|
| 1. NN | Mitglied der JU-Kreistagsfraktion  |
| 2. NN | Mitglied der AfD-Kreistagsfraktion |
| 3. NN | Mitglied der FDP-Kreistagsfraktion |
| 4. NN | Vertreter der LÖP                  |

### 7.6 Berater (ohne Stimmrecht)

- |                     |                                                |
|---------------------|------------------------------------------------|
| 1. Stefan Holst     | Transsolar Energietechnik GmbH, München        |
| 2. Marcus Schlemmer | Geschäftsleiter, LRA Erlangen-Höchstadt        |
| 3. Markus Vogel     | Kreiskämmerer, LRA Erlangen-Höchstadt          |
| 4. Norbert Walter   | SGL Verwaltung-Technik, LRA Erlangen-Höchstadt |
| 5. Ulrike Saul      | Klimaschutzmanagement, LRA Erlangen-Höchstadt  |

### 7.7 Vorprüfung

- Greim Architekten BDA/BDB Wölfelstr. 6, 95444 Bayreuth

## 8. Wettbewerbsunterlagen (RPW Anlage I/11)

Die Wettbewerbsauslobung besteht aus

- Teil A – Allgemeine Wettbewerbsbedingungen
- Teil B – Wettbewerbsaufgabe

und den folgenden Anlagen, die nur den ausgelosten Teilnehmern gesondert übersandt werden:

- Anlage 1: Raum- und Funktionsprogramm
- Anlage 2: Bebauungsplan
- Anlage 3: Höhenlinien
- Anlage 4: Baugrundgutachten
- Anlage 5: Lagepläne (dxf- und pdf-Format)
- Anlage 6: Luftaufnahme
- Anlage 7: Umgebungsfotos
- Anlage 8: Fernwärmeplan
- Anlage 9: Verfassererklärung
- Anlage 10: Modellgrundplatte

## 9. Wettbewerbsleistungen (RPW Anlage I/14)

Im Rahmen des Verfahrens werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

1. Planformat DIN A0 quer muss eingehalten werden
  - Lageplan mit Höhenlinien M 1: 500
  - Grundriss EG mit Darstellung des Umgriffes M 1: 200
  - Grundrisse der übrigen Geschosse M 1: 200
  - erforderliche Schnitte M 1: 200, davon mind. ein Schnitt durch Pausenhalle
  - sämtliche Ansichten M 1: 200
  - Fassadenschnitt M 1: 50
  - Einsatzmodell
  - Erläuternde Darstellung der Entwurfsidee
  - Berechnung der Flächen gemäß DIN 277 und Berechnung der Kubatur

Die Pläne sind als Strichzeichnung (dunkler Strich auf hellem Grund) einzureichen. Farbige Darstellung ist zugelassen. Auf gute Lesbarkeit ist zu achten. Grundrisse und Lageplan sind so darzustellen, dass Norden oben zum Liegen kommt. Die Raumbezeichnungen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen. Legenden sind nicht erlaubt.

2. Liberoblatt  
Darstellung von wichtigen Aspekten des Wettbewerbsentwurfs in freier Darstellung. Fassadenschnitt, Teilansicht, Grundriss der Hauptfassade M. 1:50 als Ausschnitt. Großflächige Isometrie- oder perspektivische Darstellungen über DIN A4 hinaus sind nicht zugelassen.
3. Berechnungen  
Berechnungen der Planungswerte BGF, BRI, Raumprogrammflächen, Hüllflächen, Nutzflächen, Berechnung des A/V-Verhältnisses und ein gesonderter Plansatz als S/W-Kopie, vermaßt und mit Eintragungen aller Raumgrößen in den Plänen für die Vorprüfung. Tabellarische Aufstellung der Raumprogrammflächen der Planung gemäß Anlage 1.
4. Erläuterungen  
Erläuterungen sind direkt auf den DIN A0-Plänen anzugeben. Der Text muss Aussagen enthalten insbesondere zur Verbindung von Innen- und Außenraum, zur Variabilität der Unterrichtsräume und dem Konzept der Barrierefreiheit.
5. Energetisches Konzept
  - effizienter Umgang mit Energie
  - planerische und technische Maßnahmen zur Innovation und Vorbildfunktion
  - Hybrid- bzw. Holzbauweise ist ausdrücklich zu begrüßen

6. Verfassererklärung

Die Verfassererklärung ist in einem verschlossenen Umschlag mit 6-stelliger Kennzahl gemäß Anlage 6 RPW Anlage II /3, 2-fach einzureichen. Bei Einreichung der Wettbewerbsarbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter und Fachberater anzugeben, juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften außerdem den bevollmächtigten Vertreter.

Die Teilnehmer haben im Rahmen der Verfassererklärung, RPW Anlage II/ 3, die Versicherung abzugeben, dass sie

- geistiger Urheber der Wettbewerbsarbeit sind,
- zum Zwecke der weiteren Bearbeitung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an den Auslober besitzen,
- mit der Beauftragung zur weiteren Bearbeitung auf der Grundlage der Auslobung einverstanden und
- zur Durchführung des Auftrags berechtigt und in der Lage sind.

7. Modell, Maßstab 1:500, auf Basis der mitgelieferten Einsatzplatte. Ein Umgebungsmodell wird vom Auslober bereitgestellt, und ist für die Wettbewerbsteilnehmer nach telefonischer und terminlicher Absprache zugänglich.

8. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

## 10. Kennzeichnung (RPW Anlage II/1)

Die Pläne sind ungefaltet und gerollt einzureichen.

Die Anzahl der Pläne ist auf 6 Blätter inkl. Liberoblatt beschränkt. Für die einzelnen Blätter ist einheitlich die Größe DIN A0 quer vorgeschrieben.

Die einzureichende Wettbewerbsarbeit ist in allen Teilen nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen.

Die Erklärung nach RPW § 5 (3) ist in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen.

## 11. Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten angewendet:

- Raumprogramm und funktionale Anforderungen
- Wirtschaftlichkeit in Bau und Betrieb (anhand von Orientierungs-, Kenn- und Planungsdaten, z. B. BGF, BRI, A/V), einschl. Angaben zur Nachhaltigkeit und innovativen Ökologie
- gestalterische und räumliche Qualität
- städtebauliche Einbindung, Freiraum und Verkehrsanbindung
- energetisches Konzept

## 12. Termine

## Terminschiene

|                         |                                                                                                              |
|-------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 24.01.2022              | Überarbeitung der Auslobung                                                                                  |
| 10.02.2022              | Vorlage der Auslobung zum Versand                                                                            |
| 14.02.2022              | Versand des Auslobungstextes an den Bauausschuss (BA) und Schulausschuss (SchA)                              |
| 25.02.2022              | Sitzung des Bauausschusses und Schulausschusses                                                              |
| 28.02. – 23.03.2022     | Überarbeitung/ Ergänzung/ Abstimmung des Auslobungstextes                                                    |
| 22.03.2022              | Preisrichtervorbesprechung                                                                                   |
| 24.03.2022              | Versand Auslobungstext an Kreistag (KT)                                                                      |
| 04.04.2022              | Vortrag in Kreistagssitzung                                                                                  |
| 08.04. - 10.05.2022     | Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union, mindestens 30 Tage bei elektronischer Veröffentlichung |
| 10.05.2022              | Bewerbungen liegen vor                                                                                       |
| 11.05. – 27.05.2022     | Prüfung der Bewerbungen und Losung der Teilnehmer                                                            |
| 01.06 – 04.08.2022      | 11 Wochen Bearbeitungszeit der Teilnehmer                                                                    |
| 22.06.2022              | Kolloquium um 14 Uhr im Sitzungssaal des LRA                                                                 |
| 04.08.2022              | Abgabe der Arbeiten                                                                                          |
| 24.08.2022              | Abgabe der Modelle                                                                                           |
| 29.08. – 23.09.2022     | Vorprüfung                                                                                                   |
| 27.09. – 28.09.2022     | Preisgerichtssitzung                                                                                         |
| 28.09.2022              | Wettbewerbsergebnis steht fest                                                                               |
| 04.10. - 21.10.2022     | VgV-Verfahren - Verhandlung mit den ersten 5 Preisträgern                                                    |
| 24.10. – 28.10.2022     | Ladung SchA/BA                                                                                               |
| 07.11.2022              | Sitzung SchA/BA                                                                                              |
| 11.11.2022              | Sitzung KT                                                                                                   |
| 12.11.2022 – 26.11.2022 | Wartefrist der vier nicht berücksichtigten Teilnehmer                                                        |
| 28.11.2022              | Auftragsvergabe an die Architekten                                                                           |

### 12.1 Rückfragen (RPW § 5 (1))

Rückfragen zum Wettbewerb sollen bis zum ..... schriftlich an Greim Architekten, Wölfelstr. 6, 95444 Bayreuth, gerichtet werden.

### 12.2 Einlieferung (RPW Anlage II/2)

Der späteste Einlieferungstermin für die Wettbewerbspläne ist der ..... bis 17.00 Uhr, bei der Wettbewerbsbetreuung (GREIM ARCHITEKTEN, Bayreuth) oder auf dem Postweg mit Tagesstempel .....

Der späteste Einlieferungstermin für das Modell ist der ..... bis 17.00 Uhr, bei der Wettbewerbsbetreuung (GREIM ARCHITEKTEN, Bayreuth) oder auf dem Postweg mit Tagesstempel .....

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt:

- die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit/das Modell beim Wettbewerbsbetreuer GREIM ARCHITEKTEN Bayreuth persönlich abgegeben wird,
- das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum, unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit/das Modell bei der Post, der Bahn oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird.

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post, Bahn oder andere Transportunternehmen als Absender die Anschrift des Auslobers zu verwenden.

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet voraussichtlich vom ..... bis ....., jeweils von 9 bis 16 Uhr statt.

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden gemäß RPW § 8 (3) Eigentum des Auslobers. Die übrigen Arbeiten können binnen zwei Wochen nach Schluss der Ausstellung beim Auslober abgeholt werden. Erfolgt dies nicht, werden sie an die Wettbewerbsteilnehmer kostenfrei zurückgesandt. Modelle, die vom Teilnehmer ohne geeignete, für den Rückversand wieder verwendbare Verpackung abgegeben werden, müssen innerhalb von 2 Wochen nach Ausstellungsschluss vom Teilnehmer bzw. nach entsprechender Aufforderung durch den Auslober, abgeholt werden. Im Übrigen erfolgt eine Versendung durch den Auslober, wenn die Teilnehmer eine geeignete Verpackung mit abgegeben haben.

### 13. Prämierung (RPW § 7 (2))

Die Wettbewerbssumme ist ermittelt auf Basis der HOAI (2013) § 34

Für Preise und Bearbeitungshonorare einschließlich aller geforderten Leistungen stellt der Auslober als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von € 214.000,00 ohne MwSt. zur Verfügung. Die Aufteilung ist wie folgt vorgesehen:

|         |    |       |             |
|---------|----|-------|-------------|
| Preise: | 1. | _____ | € 70.000,00 |
|         | 2. | _____ | € 38.000,00 |
|         | 3. | _____ | € 30.000,00 |
|         | 4. | _____ | € 28.000,00 |
|         | 5. | _____ | € 18.000,00 |

Außerdem sind 5 Anerkennungen à € 6.000,00 ohne MwSt. geplant.

Sofern mit Preisen bzw. Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer MwSt. abführen, wird diese ihnen anteilig zusätzlich vergütet.

Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss (RPW § 7 (2)) eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

## **14. Abschluss des Wettbewerbs (RPW § 8)**

### **14.1 Ergebnis und Öffentlichkeit (RPW § 8 (1))**

Der Auslober informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung. Der Auslober stellt spätestens einen Monat nach der Entscheidung des Preisgerichts alle eingereichten Wettbewerbsarbeiten mit Namensangaben der Verfasser unter Auslegung des Protokolls öffentlich aus.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger sowie sonstige Teilnehmer in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

### **14.2 Auftrag (RPW § 8 (2))**

Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen (mindestens Lph. 2-5 nach § 33 zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht. Verfahren gem. VgV, siehe dazu auch Seite 3.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

### **14.3 Nutzung (RPW § 8 (3))**

Wettbewerbsarbeiten dürfen vom Auslober veröffentlicht werden. Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern. Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Urheberrechtlich und wettbewerbsrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmern, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

### **14.4 Prüfung**

Eine Nachprüfungsmöglichkeit des Verfahrens besteht im Anwendungsbereich der VgV bei der zuständigen Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken.

Die Entscheidungen des Preisgerichts in der Sache sind endgültig, sie unterliegen nicht der gerichtlichen Nachprüfung.

### **14.5 Bestätigung**

Der vorstehenden Auslobung hat der Kreistag des Landkreises Erlangen-Höchststadt in seiner Sitzung vom ..... zugestimmt.

.....  
Alexander Tritthart, Landrat

## Teil B - Wettbewerbsaufgabe

### 1. Einleitung

Weitere Informationen zum Landkreis sind auf der Homepage des Landkreises Erlangen-Höchstädt ([www.erlangen-hoechstadt.de](http://www.erlangen-hoechstadt.de)) zu finden.

### 2. Städtebauliche Situation und Erschließung

#### 2.1 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet liegt an der Buckenhofer Straße in 91080 Spardorf, angrenzend ist die Ernst-Penzoldt-Schule sowie ein gut gewachsenes Waldgebiet.

Im Norden wird das Grundstück durch einen Geh- und Fahrweg begrenzt. Auf der Südseite grenzt die Ernst-Penzoldt-Schule an.

Im Bebauungsplan ist die Baugrenze ausgewiesen. Die Wandhöhe, bezogen auf die natürliche Geländeoberfläche, ist auf 23 m begrenzt.

Die zu bebauende Fläche innerhalb der Baugrenze beträgt ..... m<sup>2</sup>.

Das bestehende Gymnasiumsgebäude wird nach Errichtung des Neubaus abgerissen und die gleiche Fläche im Nachgang gesondert mit einer Dreifachsporthalle beplant. Das im Modell an dieser Stelle dargestellte Gebäude ist als Platzhalter zu verstehen. Die Dreifachsporthalle ist nicht Gegenstand des Verfahrens, muss aber im Gesamtkontext integrativ berücksichtigt sein.

#### 2.2 Städtebauliche Situation

Dem Teilnehmer soll größtmögliche Gestaltungsfreiheit gegeben werden. Die Gestaltung der Baukörper ist dem Teilnehmer innerhalb der Baugrenzen freigestellt.

Die Grundflächenzahl beträgt GRZ 0,6.

Besonders zu würdigen ist die Topografie zum angrenzenden Waldgebiet und die räumliche Komplettierung an der Westseite der Bebauung Lange Zeile, Steinbruchstraße bis zur Schulstraße.

Die Abstandsflächen sind entsprechend der BayBO einzuhalten und nachzuweisen. Entwürfe, die den Erhalt des schützenswerten Baumbestandes (3 Eichen) berücksichtigen, werden besonders gewürdigt.

#### 2.3 Äußere Erschließung

Die Erschließung muss von der Buckenhofer Straße aus erfolgen.

Hier ist, bedingt durch den Grundstückszuschnitt, auf einen gestalterisch anspruchsvollen Zuweg für das Gymnasium zu achten. Die Anzahl der Stellplätze gem. BayBO sollte im Eingangsbereich nicht dominieren. Ebenso ist besonderes Augenmerk auf den morgendlichen Anfahrverkehr sowie den Abfahrverkehr zur Mittagszeit zu richten.

Ergänzend ist die Problematik der später am Standort des alten Gebäudes des Gymnasiums vorgesehenen neuen Dreifachsporthalle konzeptionell im Gesamtkontext mit zu berücksichtigen.

#### 2.4 Innere Erschließung

Die innere Erschließung bleibt dem Entwurfsverfasser überlassen. Es sind Lösungen in klassischer Form sowie innovative Überlegungen hinsichtlich Marktplatzgestaltung, Rückzugsbereiche sowie Aktionsflächen vorzusehen, wobei klar der Schwerpunkt auf neue Lernlandschaften ausgerichtet sein muss.

Auf die räumliche Gliederung der Pausenhalle wird hier besonderer Wert gelegt.

Auch die Einbindung von Mobilitäts- und Sehbehinderten ist bei der inneren Erschließung zu berücksichtigen. Die barrierefreie Konzeption muss ein selbstverständlicher und damit integrativer Baustein des Entwurfskonzeptes sein.

#### 2.5 Stellplätze

Die Stellplätze sind oberirdisch unter Berücksichtigung des Einfahrtsbereiches Buckenhofer Straße sowie des vorhandenen Erdgeschosses (Eingangsbereich des Gymnasiums) und der späteren Dreifachsporthalle zu gestalten. Zeitgemäße „Kiss and ride“-Lösungen sind wünschenswert.

## **2.6 Baugrund**

Besondere Gründungsmaßnahmen sind im Entwurfskonzept darzustellen. Es wird von einem tragfähigen Baugrund ausgegangen.

## **2.7 Schallschutz**

Der Schallschutz von außen nach innen muss den gültigen DIN-Werten entsprechen. Besonderer Wert wird auf die innere Schalldämmung, den Luftschall und den Körperschall, gelegt. Hier ist wiederum bei der Pausenhalle auf eine entsprechende räumliche Konzeption und Zuordnung der einzelnen Ebenen zu achten.

## **2.8 Heizung**

Fernwärme ist vorhanden.

Auf allen nutzbaren Dachflächen sind Photovoltaikanlagen vorzusehen.

Die Flächen für Photovoltaikanlagen sind auszuweisen, auch die Zuordnung zur entsprechenden Himmelsrichtung ist klar darzustellen.

## **2.9 Müll**

Übergabestation der Großmüllbehälter mind. 30 m<sup>2</sup>.

## **3. Funktionale Anforderungen – Raum- und Funktionsprogramm**

Die Einbeziehung der geltenden DIN-Vorschriften und der maßgeblichen Verordnungen, insbesondere der UVV und der BayBO, in die Planung werden als obligatorisch betrachtet.

Neben den nachfolgenden Erläuterungen ist das Raum- und Funktionsprogramm mit Größenangaben, Raumzuordnungen etc. als Anlage 1 beigelegt.

Das Raum- und Funktionsprogramm bildet die Grundlage der Wettbewerbsaufgabe. Die aufgeführten Räume sind vollumfänglich im geplanten Entwurf nachzuweisen. (Anlage 1)

## **4. Wirtschaftlichkeit**

Der Auslober legt größten Wert auf eine wirtschaftliche Planung, die minimierte Nebenflächen und einfache Tragkonstruktionen. Alle Vorbereitungen für technische Anlagen, besonders raumluftechnische, sind auf höchstmögliche regenerative Energienutzung auszuliegen. Höheren Investitionskosten wird nach Möglichkeit der Vorrang vor höheren Betriebskosten gegeben.

Als Kostenobergrenze werden 60,0 Mio EUR incl. MwSt. für die Kostengruppen 300 bis 700 vom Auslober vorgegeben.

|                |
|----------------|
| <b>Anlagen</b> |
|----------------|

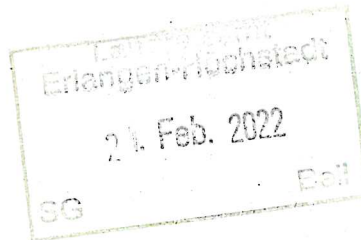
1. Raum- und Funktionsprogramm
2. Bebauungsplan
3. Höhenlinien
4. Baugrundgutachten
5. Lagepläne (dxf- und pdf-Format)
6. Luftaufnahme
7. Umgebungsfotos
8. Fernwärmeplan
9. Verfassererklärung
10. Modellgrundplatte

**Bündnis 90/Die Grünen**  
**Kreistagsfraktion Erlangen-Höchststadt**



Wolfgang Hirschmann, Dresdener Straße 7a, 91080 Uttenreuth

Herrn Landrat  
Alexander Tritthart  
Nägelsbachstr. 1  
91052 Erlangen



**Wolfgang Hirschmann**  
Dresdener Straße 7a  
91080 Uttenreuth  
09131/56906

wo.hi@t-online.de

20.02.2022

**Antrag zur Durchführung des Wettbewerbsverfahrens  
für den Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf**

Sehr geehrter Herr Landrat Tritthart

In unserer Fraktionssitzung am Wochenende haben wir uns mit der Wettbewerbsvorlage zur gemeinsamen Sitzung des Bau- und Schulausschusses am 25.02.2022 befasst.

Die Beschlussvorlage sowie auch der Entwurf des Auslobungstextes ist in unserer Fraktion positiv aufgenommen worden, da an mehreren Stellen in den Unterlagen deutliche Hinweise und benannte Kriterien zum Ausdruck bringen, dass der Landkreis bei diesem Bauvorhaben die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit und die eines ökologischen und innovativen Energiekonzeptes ernsthaft verfolgt.

Diese von uns ausdrücklich unterstützte Ausrichtung des Wettbewerbers rechtfertigt es unserer Ansicht nach, auch ein mit dieser Aufgabenstellung gutvertrautes Architekturbüro neben den beiden regionalen Büros für den Wettbewerb zu setzen.

Wir schlagen hierfür vor: Florian Nagler Architekten GmbH  
Theodor-Storm-Straße 16  
81245 München

Durch dieses Büro wurde das Schmuttertalgymnasium in Diedorf geplant und errichtet, welches das erste große Schulbauprojekt in Holzbauweise und mit ausgefeiltem Energiekonzept in Bayern sein dürfte.

Nähere Informationen hierzu sind einsehbar unter dem Link:

<https://www.nagler-architekten.de/projekt-daten/archiv-ansicht/gymnasium-diedorf/>

Eine Darstellung der Konzeption des Diedorfer Gymnasiums findet sich in der „Bauwelt“ unter:

<https://www.bauwelt.de/themen/bauten/Schmuttertal-Gymnasium-in-Diedorf-Hermann-Kaufmann-Florian-Nagler-2509798.html>

Weiterhin schlagen wir vor, in das Preisgericht als Fachpreisrichter einen Architekten zu berufen, welcher besondere Erfahrung mit dem Thema des nachhaltigen Bauens auch bei Unterrichts- bzw. Schulgebäuden bereits erworben hat.

Nach unseren Informationen kämen hierfür besonders in Betracht:

|                 |                                                                 |               |
|-----------------|-----------------------------------------------------------------|---------------|
| Anke Wollbrink, | Hohenzollernstraße 21                                           | 80801 München |
|                 | <a href="https://www.konrat.info/">https://www.konrat.info/</a> |               |

|                 |                                                                           |               |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Robert Kellner, | Linprunstr. 35,                                                           | 80335 München |
|                 | <a href="https://www.akarchitekten.de/">https://www.akarchitekten.de/</a> |               |

|              |                                                                               |                |
|--------------|-------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| Rainer Jung, | Gögginger Straße 93,                                                          | 86199 Augsburg |
|              | <a href="https://www.meixner-partner.de/">https://www.meixner-partner.de/</a> |                |

Mit freundlichen Grüßen



W. Hirschmann

gez. L. Goebel



## Tischvorlage

Vorlage Nr.: AL 5/006/2022

|              |                       |        |            |
|--------------|-----------------------|--------|------------|
| Sachgebiet:  | Abteilung 5 - Technik | Datum: | 25.02.2022 |
| Bearbeitung: | Thomas Lux            | AZ:    | AL 5       |

| Beratungsfolge | Termin     | Behandlung          |
|----------------|------------|---------------------|
| Bauausschuss   | 25.02.2022 | öffentliche Sitzung |
| Schulausschuss | 25.02.2022 | öffentliche Sitzung |

### Neubau des Emil-von-Behring-Gymnasiums in Spardorf; Ergänzung des Auslobungstextes

#### I. Sachverhalt:

Der Landrat schlägt vor, den Auslobungstext auf Seite 5 wie folgt zu fassen und ein weiteres Architekturbüro als Wettbewerbsteilnehmer zu setzen.

#### 6. Wettbewerbsteilnehmer

Gesetzte Büros:

|                                   |                |
|-----------------------------------|----------------|
| Architekturbüro Babler/Lodde      | Herzogenaurach |
| Architekturbüro/Ingenieurbüro Ulm | Uttenreuth     |
| Architekten GmbH Florian Nagler   | München        |

Nachfolgende Fachpreisrichter konnten für die Jury des Preisgerichtes gewonnen werden. Die Vorschläge sind mit der Architektenkammer Bayern abgestimmt.

Der Auslobungstext wird auf Seite 6 wie folgt gefasst:

#### 7. Preisgericht, Sachverständige und Vorprüfer (RPW § 6)

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört. Das Preisgericht tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

##### 7.1 Fachpreisrichter

- |                           |                                         |
|---------------------------|-----------------------------------------|
| 1. Prof. Ludwig Wappner   | Dipl.-Ing., Architekt, München          |
| 2. Thomas Lux Dipl.-Ing.  | Kreisbaumeister, LRA Erlangen-Höchstadt |
| 3. Prof. Hubert Kress     | Architekt, Erlangen                     |
| 4. Volker Heid            | Architekt, Fürth                        |
| 5. Prof. Andreas Emminger | Architekt, Nürnberg                     |
| 6. Sophie Bermüller,      | Architektin, Nürnberg                   |
| 7. Annette Paul           | Architektin, Köln                       |
| 8. Anke Wollbrink         | Architektin, München                    |

## **7.2 Stellvertretende Fachpreisrichter**

- |                  |                                               |
|------------------|-----------------------------------------------|
| 1. Erkin Kantar  | Dipl.-Ing. (FH), SGL Hochbau, LRA ERH         |
| 2. Daniel Mebert | Dipl.-Ing. (FH), stellv. SGL Hochbau, LRA ERH |

## **7.3 Ständig anwesender stellvertretender Fachpreisrichter**

|                   |                        |
|-------------------|------------------------|
| Kerstin Berganski | Architektin, Frankfurt |
|-------------------|------------------------|

## **7.4 Stimmberechtigte Sachpreisrichter**

- |                        |                                                      |
|------------------------|------------------------------------------------------|
| 1. Alexander Tritthart | Landrat                                              |
| 2. Nora Leykam         | Schulleiterin Emil-von-Behring-Gymnasium             |
| 3. Andreas Wasielewski | Bürgermeister Spardorf                               |
| 4. NN                  | Mitglied der CSU-Kreistagsfraktion                   |
| 5. NN                  | Mitglied der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| 6. NN                  | Mitglied der Kreistagsfraktion der FREIEN WÄHLER     |
| 7. NN                  | Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion                   |

## **7.5 Stellvertretende Sachpreisrichter**

- |       |                                    |
|-------|------------------------------------|
| 1. NN | Mitglied der JU-Kreistagsfraktion  |
| 2. NN | Mitglied der AfD-Kreistagsfraktion |
| 3. NN | Mitglied der FDP-Kreistagsfraktion |
| 4. NN | Vertreter der LÖP                  |

## **7.6 Berater (ohne Stimmrecht)**

1. Stefan Holst Transsolar Energietechnik GmbH, München
2. Marcus Schlemmer Geschäftsleiter, LRA Erlangen-Höchstadt
3. Markus Vogel Kreiskämmerer, LRA Erlangen-Höchstadt
4. Norbert Walter SGL Verwaltung–Technik, LRA Erlangen-Höchstadt
5. Ulrike Saul Klimaschutzmanagement, LRA Erlangen-Höchstadt